



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,  
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###  
###  
###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3  
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63  
Telefax 040 - 427 9 02570  
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-  
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 11 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/03586/2019  
Hamburg, den 20. Juni 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
Eingang 10.04.2019

Grundstück  
Belegenheit ###  
Baublock 217-006  
Flurstücke 3355, 03357 in der Gemarkung: Bahrenfeld

**Nutzungsänderung für eine 1-Tages Veranstaltung: A. Gabalier (22.06.)**

### WIDERRUFLICHE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

**Der Widerruf wird ausgesprochen, wenn die Nutzung abweichend von dieser Genehmigung ausgeführt wird oder für Anwesende die Sicherheit gefährdende Zustände eintreten.**



WC

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung im Service Zentrum  
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S1, S11, S2, S3, S31 Altona  
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Im Falle des Widerrufs ist die Veranstaltung auf erste Anforderung vom Veranstalter unverzüglich ohne Entschädigungsansprüche zu beenden, die baulichen Anlagen sind zu beseitigen. Eine vorzeitige Beendigung der Veranstaltung ist in enger Absprache mit der Polizei, Feuerwehr und der Bauaufsichtsbehörde abzustimmen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach der Durchführung dieser Veranstaltung.

## Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan                      Bahrenfeld 37 / Eidelstedt 64 (festgestellt am 02.06.2006)  
mit den Festsetzungen: SO, Sport-, Freizeit- und  
Veranstaltungszentrum  
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

S-1	Antrag
S-25	Stellungnahme PK25 - Ergänzung (Anlagen 1-7)
1	Durchführungskonzeption
8	Konzept für die temporär einzubringende Sicherheitsbeleuchtung
9	Tribünenersatzbeleuchtung
11	Sicherheitsbeleuchtung - Anlage C Notausgang Block 1A
12	Sicherheitsbeleuchtung - Anlage D Notausgang Block 4A
13	Sicherheitsbeleuchtung - Anlage E Notausgang Block 8A
14	Sicherheitsbeleuchtung - Anlage F Notausgang Block 14A
15	Sicherheitsbeleuchtung - Anlage G Notausgang Block 22A
18	Stellplatznachweis
19	Antrag auf gaststättenrechtliche Gestattung / Aramak Restauraions GmbH
20	Lageplan / Veranstaltungsgelände gesamt
21	Lageplan / Flucht- und Rettungswege
22	Lageplan / gesperrte Blöcke
23	Fluchtweglängen
24	Flächennachweis
25	Tunnel
27	Erläuterung zu Kennzeichnung Notausgänge und Auslasssituation Medientunnel
28	Sicherheitskonzept // Innenraum
29	Notfall- und Meldeplan / Stand 3.06.2019
30	Räumungskonzept / Räumungsszenario 1 (Plan)
31	Räumungskonzept / Räumungsszenario 2 (Plan)
32	Sicherheitspersonal / Positionen + Anzahl (Tabelle)
33	Secuplan / Übersicht
34	Secuplan / Tunnel
35	Notfalltext - Räumung (Innenraum)

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

1.1. Vorsehen von 80 mobilen Unisex-WCs anstelle von 132 Damentoiletten, 68 Herrentoiletten, 102 Herrenurinale (abweichend von § 12 VStättVO)

### **Begründung**

Den Konzertbesuchern stehen zusätzlich zu diesen WCs auch die WCs auf den Umläufen / Oberrängen zur Verfügung. Zudem handelt es sich um eine Veranstaltung mit geringem Gleichzeitigkeitsfaktor.

### **Bedingung**

Erforderlich sind zusätzlich 80 Toiletten im Medientunnel.  
Die Toiletten müssen ausgeschildert sein.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung  
Art der beantragten Anlage: sonstige Anlage

Transparenz in HH